

II- 35 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode.

Nr. 19 J

1979 -06- 25

A n f r a g e

der Abgeordneten Ing. MURER, PETER
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Paritätseinkommen in der Landwirtschaft

Während in Österreich das Agrareinkommen den übrigen Einkommen um 30 bis 40 % nachhinkt, ist es in der Schweiz im Lauf der letzten zwei Jahrzehnte gelungen, die Einkommensparität zwischen Bauern und Arbeitnehmern weitestgehend zu verwirklichen. Dies hat ein Mitte Mai von einem leitenden Beamten des Schweizer Volkswirtschaftsdepartements im Wiener Raiffeisenhaus gehaltener Vortrag über "Paritätslohnberechnung und Einkommenssituation in der schweizerischen Landwirtschaft" eindrucksvoll vor Augen geführt.

Das in unserem Nachbarstaat entwickelte und mit zunehmendem Erfolg verwirklichte System, dessen Einzelheiten beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, erscheint durchaus nachahmenswert und sollte daher auf seine Anwendungsmöglichkeit für Österreich sorgfältig überprüft werden.

Besondere Beachtung verdient hier, daß sich das Schweizer Landwirtschaftsgesetz grundlegend von dem in Österreich geltenden unterscheidet. Anders als dieses, das den Begriff des Paritätseinkommens nicht kennt, normiert die Schweizer Regelung als wichtige landwirtschaftspolitische Zielsetzung, daß der bäuerliche Betrieb bei rationeller Führung in der Lage sein muß, ein paritätisches, d. h. ein anderen Berufsgruppen adäquates Einkommen zu erreichen.

- 2 -

Demgegenüber operieren in Österreich die für die Landwirtschaftspolitik Verantwortlichen seit Jahrzehnten nur mit prozentuellen Steigerungen der Agrareinkommen; die Folge ist ein deutlicher Einkommensabstand zwischen Bauern und anderen Berufsgruppen. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß ein von der FPÖ-Nationalratsfraktion in der letzten Gesetzgebungsperiode eingebrachter Initiativ-antrag betreffend ein neues Landwirtschafts- und Ernährungssicherungsgesetz die Verankerung des Begriffes "Paritätseinkommen" ausdrücklich vorsah, und zwar in einer Formulierung, die mit dem Schweizer Modell zugrunde liegenden praktisch deckungsgleich ist. Bedauerlicherweise wurde dieser Antrag, der auf die Verwirklichung einer langjährigen freiheitlichen Forderung abzielte, nicht in Verhandlung genommen.

Umso notwendiger erscheint es, daß dem gegenständlichen Problem nunmehr in dieser Gesetzgebungsperiode des Nationalrates die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

1. Wie lautet Ihre grundsätzliche Stellungnahme zum Begriff des Paritätseinkommens im Sinne einer für die Landwirtschaftspolitik bindenden Richtlinie?
2. Werden Sie veranlassen, daß das diesbezüglich in der Schweiz entwickelte System ehest auf seine Anwendungsmöglichkeit in Österreich geprüft wird?
3. Welche konkreten Maßnahmen sind beabsichtigt, um für die österreichische Landwirtschaft eine Regelung zu schaffen, die ihr ein Einkommen ermöglicht, das dem vergleichbarer Berufsgruppen entspricht?